Regelung Canyoning-Begehungen Berner Oberland ab 1.1.2020

Es ist dem immensen Einsatz vom Schweizer Bergführerverband und vom Berner Bergführerverband – namentlich Franz Baumgartner – zu verdanken, dass in der neuen Fischereiverordnung vom Kanton Bern nur in fünf Schluchten Wassersportaktivitäten per 1.1.2020 ganzjährig untersagt wurden.

Die mehrseitige Stellungnahme mit detaillierten Anliegen und Forderungen an den entsprechenden Regierungsrat wurde durch Matthias Holzinger im Namen des Canyoningvereins bachab unterstützt und ergänzt und schliesslich am 12. April 2019 durch die Arbeitsgruppe eingereicht.

Von den ursprünglich vom Amt für Landwirtschaft und Natur zur Schliessung beantragten 25 Gewässerabschnitten sind zum Glück nur noch neun Gewässerabschnitte – oder eben fünf Schluchten – betroffen!

Folgende Schluchten oder Schluchtabschnitte sind ab dem 1.1.2020 verboten:

1 Gältebach – alle Abschnitte (Lauenen)

2 Gore Virat (Corcelles)

3 Hünibach Cholereschlucht (Thun)

4 Latrejebach – oberer und unterer Abschnitt (Aeschi bei Spiez)

5 Talbachfall (Lauterbrunnen)

Die willkürlichen und teilweise nicht nachvollziehbaren Forderungen seitens des Jagdinspektorates konnten, dank sachlicher Begründung, allesamt beseitigt werden!

Die Naturschutzorganisationen Pro Natura und WWF sind den Anliegen der Canyoning-Szene in keinem Punkt entgegenkommen.

Ein Gutachten der Schweizerischen Vogelwarte im Zusammenhang mit 13 Bachabschnitten bewirkte, dass elf Bachabschnitte bereits 14 Tage früher zur Begehung frei gegeben werden, als zuerst beabsichtigt!

Trotzdem dürfen gewisse Bäche erst ab einem gewissen Zeitpunkt begangen werden. Dass dies aus Naturschutzgründen durchaus Sinn machen kann,

zeigen die folgenden Beispiele: Aus Rücksicht auf die Brutvorkommen der Wasseramsel empfiehlt die Schweizerische Vogelwarte bei elf Gewässerabschnitten mit der Streckenöffnung bis zum 1. Juli zuzuwarten (zB beim Buuschebach und Eistlenbach). Beim Heitibach und Wyssbach sollte aus Sicht der Fachorganisation die Streckenöffnung erst ab dem 15. Juli erfolgen. Dies wegen möglichen Steinadler-Bruten und verschiedenen, spät brütenden felsbewohnenden Vogelarten.

Das Gutachten von der Koordinationsstelle Amphibien und Reptilien Schweiz hatte fürs Canyoning im Gegenzug negative Auswirkungen: Zwei Bachabschnitte werden in Zukunft wegen Feuersalamander-Populationen ganz gesperrt. Namentlich sind dies Gore Virat und Hünibach Cholereschlucht.

Die komplette Liste mit den Begehungsmöglichkeiten ist hier zu finden:

https://www.rr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.RRDOKUMENTE.acq/d3305516a56a4b37b9c138228fe077c5-332/1/PDF/2019.VOL.49-Beilage-D-193798.pdf

Im Namen von bachab bitten wir alle unsere Mitglieder, sich an die Verordnung und die Begehungseinschränkungen zu halten!

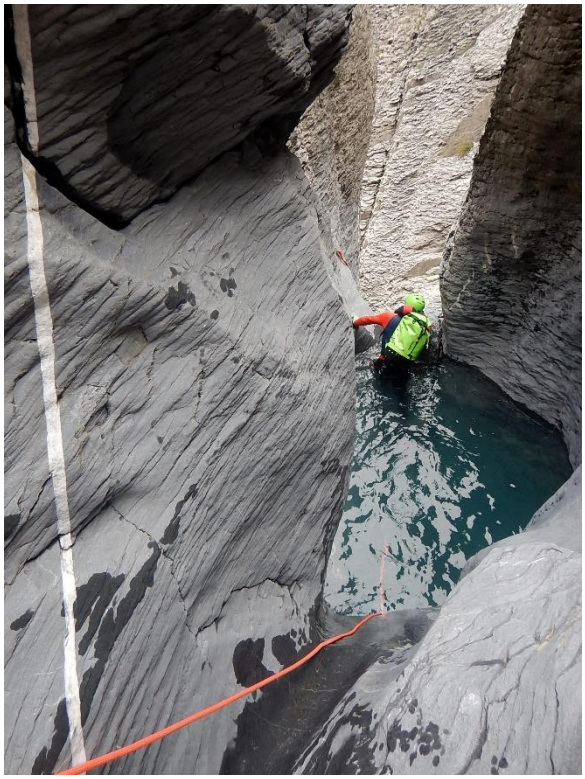

Es ist anzunehmen, dass auch andere Kantone Anpassungen machen werden. Deshalb ist es für unseren Sport wichtig, dass wir in einem guten Licht dastehen und als natur- und umweltfreundliche Community wahrgenommen werden, um auch in Zukunft Mitspracherecht und Einfluss haben zu können.

Danke!

Danke auch nochmals an die Kämpfer an vorderster Front, die diesen Kraftakt gestemmt haben: Franz Baumgartner, Fred Wirth, Albrecht Wandfluh, Ueli Frutiger, Manuel Gilgien, Martin Maurer und Matthias Holzinger.